



Aktenzeichen: 83-22/Pu

Datum: 14.10.2020

Hinweis:

Beratungsfolge: Betriebsausschuss Stadtrat

Zusammenführung der Zweckvereinbarung über die Behandlung, Verwertung und Beseitigung von Bioabfällen sowie deren Erweiterungsvereinbarung zwischen der Zentralen Abfallwirtschaft Kaiserslautern und den GML-Kommunen - neue Zweckvereinbarung ab 01.01.2021

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Verwaltung legt die Vertragsunterlagen für die Stadt Frankenthal (Pfalz) als Mitgesellschafterin der GML mit der Bitte um Zustimmung vor.

1. Der neuen Zweckvereinbarung mit der ZAK über die Behandlung, Verwertung und Beseitigung von Bioabfällen wird im Rahmen unseres Beteiligungsverhältnisses zugestimmt (Anlage).
2. Die Unterzeichnung erfolgt im Umlaufverfahren bis zum Jahresende 2020.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Begründung:

Die ZAK, die Landkreise Alzey-Worms, Rhein-Pfalz-Kreis und Bad Dürkheim und die Städte Ludwigshafen, Speyer, Frankenthal, Neustadt und Worms (nachfolgend: GML-Kommunen) haben am 20.03./27.03./28.03./02.04./10.04./13.04./17.04. und 23.10.2012 eine Zweckvereinbarung über die Behandlung, Verwertung und Beseitigung von Bioabfällen (nachfolgend: Zweckvereinbarung Bioabfall 2012) geschlossen. Hierdurch wurde die Aufgabe der Entsorgung der Bioabfälle der GML-Kommunen mit delegierender Wirkung ab dem 15.10.2015 auf die ZAK übertragen. Auf den entsprechenden Beschluss des Betriebsausschusses vom 09.06.2011 wird verwiesen.

Darüber hinaus haben die GML-Kommunen mit der ZAK am 11./12.12.2014 die Erweiterung der Zweckvereinbarung über die Behandlung, Verwertung und Beseitigung von Bioabfällen über Transportleistungen geschlossen (nachfolgend: Erweiterungsvereinbarung 2014). Darin wurde vereinbart, dass die ZAK die ihr aufgrund der Zweckvereinbarung Bioabfall 2012 angedienten Bioabfälle nicht erst am Abfallwirtschaftszentrum Kaiserslautern-Mehlingen, sondern bereits an den beiden Bioabfall-Umladeanlagen Nord („BAUN“ in Grünstadt) und Süd („BAUS“ in Mutterstadt) übernimmt. Auf den entsprechenden Beschluss des Betriebsausschusses vom 15.09.2014 wird verwiesen.

Nunmehr sollen die beiden Zweckvereinbarungen zu einer Zweckvereinbarung über die Behandlung, Verwertung und Beseitigung von Bioabfällen 2020 (nachfolgend: Zweckvereinbarung Bioabfall 2020) zusammengeführt werden. Dies erfolgt um das Risiko der Umsatzsteuerbarkeit der Transportleistungen unter der Anwendung des § 2 UStG künftig zu mindern und um die Preisgleitung anzupassen, die aufgrund atypischer Entwicklungen der Kostenfaktoren „Kompostabsatz“ und „Zinsaufwand“ teilweise ausgesetzt wurde. Ziel der nunmehr vorliegenden Zweckvereinbarung ist es, die bisherige erfolgreiche Zusammenarbeit unverändert fortzuführen, weshalb die Regelungen der bisherigen Zweckvereinbarungen soweit möglich unverändert übernommen werden. Eine Ausnahme bilden die einheitlichen Entgelte, die nunmehr die Entsorgungs- und Transportkosten umfassen, und die entsprechend geänderten Regelungen zur Preisgleitung.

Der Entwurf der Zweckvereinbarung ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Mit Inkrafttreten der beigefügten Zweckvereinbarung werden die beiden bisherigen Zweckvereinbarungen aufgehoben, als Zeitpunkt des Inkrafttretens wird der 01.01.2021 angestrebt.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlage

Zweckvereinbarung über die Behandlung, Verwertung und Beseitigung von Bioabfällen